

Anlage 1 zur V0475/20

Fachkräfteallianz Sachsen – Fachkräftestrategie Sachsen 2030 und Fachkräftenrichtlinie

Fachkräftestrategie Sachsen 2030 – Handlungsfelder

Fachkräftestrategie Sachsen 2030 - Handlungsfelder
Fähigkeiten und Neigungen entwickeln - Fachkräfte individuell (aus)bilden
Talente gewinnen - Fachkräfte gezielt rekrutieren
Vorhandene Potentiale nutzen - allen Erwerbspersonen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen
Fachkräfte binden - attraktive Arbeitsplätze schaffen

Fachkräftenrichtlinie Sachsen – Voraussetzungen zur Bildung einer regionalen Fachkräfteallianz

Fachkräftenrichtlinie Sachsen - Voraussetzungen zur Bildung einer regionalen Fachkräfteallianz
1. Eine regionale Fachkräfteallianz ist etabliert. Sie besteht mindestens aus: <ul style="list-style-type: none">* kreisfreier Stadt* Vertreter einer Arbeitgebervereinigung/eines Unternehmensverbandes* Vertreter einer Gewerkschaft* Arbeitsagentur oder Jobcenter* Vertreter schulischer Belange* Vertreter der regionalen Wirtschaftsförderung.
2. Je nach regionalem Handlungsschwerpunkt sollen weitere Mitglieder beispielsweise sein: <ul style="list-style-type: none">* ein geeigneter Vertreter für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund* ein Vertreter von Universitäten, Fachhochschulen oder der Berufsakademie Sachsen* Vertreter der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.
3. Die Zusammensetzung der Fachkräfteallianz soll einer ausgewogenen Berücksichtigung der Belange von Arbeitgebern und Arbeitnehmern dienlich sein.
4. Die regionale Fachkräfteallianz verfügt über ein von ihr selbst beschlossenes Handlungskonzept zur Fachkräftesicherung. Dieses ist regelmäßig, mindestens im Abstand von zwei Jahren fortzuschreiben und enthält Ausführungen <ul style="list-style-type: none">* zur Ausgangslage in der Stadt, zu bewältigenden regionalen Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung* zu laufenden/geplanten Aktivitäten der Stadt im Bereich der Fachkräftesicherung (unabhängig von der o. g.* zu geplanten Handlungsschwerpunkten nach dieser Richtlinie und Förderzielen* zu Ergebnissen umgesetzter Maßnahmen nach der o. g. Richtlinie.